BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINDE KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen

Vorlagen Nr: 60/0964/2020

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfes einer Stellplatzsatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	16.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 16.09.2020 folgen, den Entwurf der Stellplatzsatzung billigen, sowie die Verwaltung beauftragen, die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am – siehe Sachverhalt

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der September-Sitzung 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung einer Stellplatzsatzung beschlossen. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Modus-Consult, beauftragt.

Im folgenden November wurden dann an 2 Sonntagen die Parkraumgegebenheiten sowie die tatsächlichen Parksituationen, einschließlich Falschparker, in allen Straßen von Karlsbad erhoben. Ferner wurden statistische Werte zur Bevölkerungsentwicklung, Kfz-Beständen, Haushaltsgrößen, etc erhoben, die städtebaulichen Rahmenbedingungen aufgenommen und unter Berücksichtigung der Einflüsse des ÖPNV bewertet. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sowie die zugrunde gelegte Methodik wurden am 11. März 2020 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde der Stellplatzbedarf für die Ortsteile (in Zonen gegliedert) abgeleitet. Die Durchgangsachsen, die von einer verdichteten Bebauung geprägten Bereiche und besonders stark vom ruhenden Verkehr betroffenen Bereiche wurden als „Belastungszonen“ gekennzeichnet, und sollen zukünftig mit einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen/Wohneinheit (WE) versehen werden.
Die weiteren Bereiche der bauten Ortsteile werden mit einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen/WE ausgewiesen, sofern nicht bereits diesbezügliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen wurden.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss nochmals in den Ortschaftsräten in Ittersbach (06.07.), Mutschelbach (21.07.), Spielberg (30.07.) und Auerbach (03.08.) vorgestellt.

Alle Ortschaftsräte sind der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, der Abgrenzungsentwurf zur Stellplatzsatzung wurde befürwortet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat den Entwurf der Stellplatzsatzung in seiner Sitzung am 16.09.2020 ausführlich beraten. Im Anschluss an die Diskussion wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Wohnflächengröße, ab der die erhöhte Stellplatzverpflichtung greifen soll, auf 75m² festzulegen. Ferner sprach sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, die verbindliche Regelung zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen auch in die Stellplatzsatzung aufzunehmen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Stellplatzsatzung ist an das Bebauungsplanverfahren angelehnt.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Satzungsentwurf einschl. Begründung und Plankarten